



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 38 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 20. SEPTEMBER 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 985 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Nr. 986 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde am a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Nr. 987 Verlautbarung der für die Berufsschulen ermittelten Kopfquoten (1999)

Nr. 988 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Kühtai

Nr. 989 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wälchsee

Nr. 990 Offenes Verfahren: Bauarbeiten auf der B 186 Ötztal Straße

Nr. 991 Offenes Verfahren: Bauarbeiten auf der B 186 Ötztal Straße

Nr. 992 Offenes Verfahren: Straßen- und Brückenbauarbeiten auf der B 171 Tiroler Straße

Nr. 993 Offenes Verfahren: Bauarbeiten auf der L 53 Pillberg Straße

Nr. 994 Offenes Verfahren: Asphaltierungsarbeiten für die Justizanstalt Innsbruck

Nr. 995 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tiefladeanhängers für die Abteilung Fahrzeuge und Geräte des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 996 Offenes Verfahren: Versicherungsberatungstätigkeit samt Schadensmanagement für die Stadt Innsbruck

Nr. 996 Offenes Verfahren: Lieferung von Membranoxygenatoren für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 998 Offenes Verfahren: Raumausstattung und Beschriftungs-Leitsystem für den Neubau Block C des Internationalen Studentenhauses Innsbruck

Nr. 999 Verhandlungsverfahren: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage für die Stadtwärme Lienz GmbH

Nr. 985 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1077

AUSSCHREIBUNG

von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfesten Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus.

| | |
|------------------------|---|
| Bezirk Innsbruck-Land: | Volksschule Ampass |
| Bezirk Imst: | Volksschule Gries/ Gemeinde Längenfeld Volksschule Niederthai/ Gemeinde Umhausen Volksschule Plangeroß/ Gemeinde St. Leonhard i. P. Volksschule Roppen Volksschule Tarrenz Volksschule Vent |
| Bezirk Kitzbühel: | Volksschule Aurach Volksschule Brixen i. Th. Hauptschule Fieberbrunn |
| Bezirk Landeck: | Volksschule Feichten Volksschule Lafairs/ Gemeinde Pfunds Volksschule Prutz Volksschule Serfaus Hauptschule Landeck |
| Bezirk Lienz: | Volksschule Feld/ Gemeinde St. Veit i. D. Volksschule Nussdorf Volksschule St. Jakob i. D. |
| Bezirk Schwaz: | Volksschule Tux |

Bezirk Reutte:

Volksschule Namlos
Volksschule Schattwald

Die schulfesten Stellen können nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 nur definitiven Landeslehrerinnen und Landeslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart;
- pädagogische Kompetenz;
- Organisationstalent;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern;
- Kooperationsbereitschaft;
- Konfliktfähigkeit;
- Kreativität;
- Fortbildungswille;
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Nach § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Als Ausschreibungstag gilt der 20. September 2000.

Die Bewerbungsfrist endet am 20. Oktober 2000.

Innsbruck, 11. September 2000

Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 986 • A. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung der Stelle des Leiters/der Leiterin
der Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde

Am Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol gelangt die Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde (Primararzt/Primarärztin) zur Neubesetzung.

Die Kinderabteilung des Bezirkskrankenhauses werden auch operative Kinder untergebracht, diese Patienten werden von den jeweiligen Fachchirurgen und Kinderfachärzten gemeinsam betreut.

Bewerber(innen) müssen Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde mit breitgefächerter Ausbildung und Erfahrung in allen Teilgebieten des med. Sonderfaches sein. Neben der fundierten fachlichen Kompetenz werden auch Führungsqualität und Kooperationsbereitschaft erwartet.

Schriftliche Bewerbungen sind binnen sechs Wochen ab Erscheinen dieser Ausschreibung mit aussagekräftigen Unterlagen beim a. ö. Bezirkskrankenhaus, Verwaltung, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol, einzubringen.

Telefonische Auskünfte erteilt die ärztliche Leitung bzw. Verwaltung des Bezirkskrankenhauses unter Tel.-Nr. 05352/606-0, e-Mail: info@khsj.at

St. Johann in Tirol, 13. September 2000
Der Verwaltungsdirektor: Höck

Nr. 987 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWS-4272/6

VERLAUTBARUNG
der für die Berufsschulen ermittelten Kopfquoten (1999)

Nach § 37 Abs. 7 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, werden nachstehend die für die Berufsschulen ermittelten Kopfquoten (Haushaltsjahr 1999) verlaubar:

| Berufsschule | Kopfquote in ÖS |
|--|------------------------|
| TFBS für Bautechnik und Malerei | 1.696,54 |
| TFBS für Bekleidung und Wohnkultur | 2.905,60 |
| TFBS für Büro Innsbruck II | 1.839,80 |
| TFBS für Elektrotechnik | 1.714,85 |
| TFBS für Energie (EKE) | 3.099,41 |
| TFBS für Fotografie, Optik, Hörakustik | 2.619,16 |
| TFBS für Glastechnik | 1.787,61 |
| TFBS für Handel Innsbruck I | 1.869,88 |
| TFBS für Handel Landeck | 3.049,54 |
| TFBS für Handel Reutte | 1.898,19 |
| TFBS für Handel und Büro Imst | 572,49 |
| TFBS für Handel und Büro Kitzbühel | 1.200,35 |
| TFBS für Handel und Büro Kufstein | 2.767,04 |
| TFBS für Handel und Büro Schwaz | 1.664,08 |
| TFBS für Handel und Büro Wörgl | 2.639,00 |
| TFBS für Holztechnik | 2.669,58 |
| TFBS für Installations- und Blechtechnik | 1.920,04 |
| TFBS für Kraftfahrzeugtechnik | 1.918,39 |
| TFBS für Metalltechnik | 2.375,70 |
| TFBS für Milchwirtschaft | 523,49 |
| TFBS für Schönheitsberufe | 2.411,34 |
| TFBS für Tourismus Absam | 2.539,30 |
| TFBS für Tourismus Landeck | 1.617,39 |
| TFBS Lienz | 3.665,86 |
| TFBS St. Nikolaus | 4.273,02 |
| TFBS Thurnfeld | 5.599,07 |

Innsbruck, 12. September 2000
Für die Landesregierung: Krösbacher

Nr. 988 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-San-1003-1-4/1

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung
zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

Herr Dr. Bernhard Wedekind, Arzt für Allgemeinmedizin, 6020 Innsbruck, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/1998, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Silz, Bezirk Imst, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6183 Kühtai, HNr. 31, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 APG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in 6183 Kühtai, HNr. 31, innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 11. September 2000
Für den Landeshauptmann: Walde

Nr. 989 • Gemeindeamt Walchsee

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee hat in seiner Sitzung vom 11. September 2000 beschlossen, den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Walchsee gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab Dienstag, den 12. September 2000 bis Dienstag, den 10. Oktober 2000 während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 13 Uhr bis 17 Uhr) im Gemeindeamt Walchsee zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Walchsee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Walchsee, 12. September 2000
Der Bürgermeister

Nr. 990 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 186.0/35-2000

OFFENES VERFAHREN
B 186 Ötztal Straße (km 12,18 bis km 12,42)
Abzweigung Östen

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 400,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 500,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude

Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 11. September 2000
Für den Landeshauptmann: Hartlieb

Nr. 991 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vib1-B 186.0/36-2000*

OFFENES VERFAHREN
B 186 Ötztal Straße (km 11,94 bis km 12,18)
Östermurbücke

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 400,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 500,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 11. September 2000
Für den Landeshauptmann: Hartlieb

Nr. 992 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vib1-B 171.0/74-2000*

OFFENES VERFAHREN
Straßen- und Brückenbauarbeiten
für die neue Verbindungsstraße B 171 Tiroler Straße – Arzberg
Stadt Schwaz

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 700,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 12. September 2000
Für den Landeshauptmann: Hartlieb

Nr. 993 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vib1-L 53.0/33*

OFFENES VERFAHREN
Herstellung Gehsteig Schlossberg
im Zuge der L 53 Pillbergstraße (km 0,19 bis km 0,379)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 400,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 500,- (Konto der

Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2000, 11.15 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 15. September 2000
Für die Landesregierung: Hartlieb

Nr. 994 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VId2-2652-2/378-2000*

OFFENES VERFAHREN
Asphaltierungsarbeiten
für die Sanierung und Erweiterung der Haftraumtrakte
und der Verwaltung der Justizanstalt Innsbruck,
in Innsbruck, Völserstraße 61–63

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 6. Oktober 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 14. September 2000
Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 995 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vie3-330/18-00*

OFFENES VERFAHREN
Lieferung eines Tiefladeanhängers, Nutzlast 8,5 t

Die Anbotsunterlagen liegen ab 21. September 2000 bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 18. Oktober 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Tiefladeanhänger“ in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 12. September 2000
Für die Landesregierung: Putzer

Nr. 996 • Stadt Innsbruck • *Magistratsabteilung IV • Zahl IV-2085/2000*

OFFENES VERFAHREN
Dienstleistung:
„Versicherungsberatungstätigkeit
samt Schadensmanagement für die Stadt Innsbruck

1. Auftraggeberin: Stadtgemeinde Innsbruck, Magistratsabteilung IV, Referat Privatrechtliche Ansprüche und Vergabewesen, Fallmerayerstraße 1/II, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5360-1380, Fax 0512/5360-1390.

2. Ausschreibungsgegenstand: Dienstleistung: „Versicherungsberatungstätigkeit samt Schadensmanagement für die Stadt Innsbruck“. Die detaillierte Beschreibung der Dienstleistung ist den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Die Vergabe erfolgt gemäß städtischer Vergabeordnung in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 29. April 1999 im offenen Verfahren.

3. Ausführungsort: Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung IV, Referat Privatrechtliche Ansprüche und Vergabewesen, Fallmerayerstraße 1/II, 6020 Innsbruck.

4. Es werden nur Angebote für die geamte Dienstleistung entgegengenommen. Teil- und/oder Alternativangebote sind ausgeschlossen. Die Witergabe von auch nur Teilen der Leistungen an Subunternehmer ist unzulässig. Arbeits- und/oder Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

5. Anforderungen an den Bieter, Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand: Vorlegen einer Gewerbeberechtigung zur Erbringung von Dienstleistungen als Versicherungsberater. Der entsprechende Nachweis ist dem Angebot beizuschließen. Der Bieter muss bereits nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen erbracht haben und über die entsprechende Leistungsfähigkeit verfügen. Entsprechende Angaben sind vorzunehmen.

6. Auftragsbeginn und -ende: 1. Jänner 2001 bis zum 31. Dezember 2001, mit automatischer, einjähriger Verlängerung. In der Verlängerung kann das Vertragsverhältnis beiderseits jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden.

7. Angebotsschluss: Die Angebote müssen bis längstens 15. November 2000, 12 Uhr, bei der Auftraggeberin eingelangt sein. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Versicherungstätigkeit für die Stadt Innsbruck“ an die Auftraggeberin zu überbringen oder zu übersenden. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

8. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 16. November 2000, um 14 Uhr, im Rathaus, Fallmerayerstraße 1, 2. Stock, Sitzungszimmer Nr. 371. Bieter und/oder deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

9. Bindefrist: bis sechs Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

10. Kriterien für die Auftragserteilung/Vergabe der Dienstleistung: Die Bewertung der Angebote erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Die Bestbieterkriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen angeführt.

11. Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Auftraggeberin gegen einen Unkostenbeitrag von S 300,- inkl. MWSt. bezogen werden.

Innsbruck, 5. September 2000

MA IV - Zivilrechtsangelegenheiten: Dr. Ingrid Roman

Nr. 997 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck, Einkauf

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Membranoxygenatoren

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Einkauf des Landeskrankenhauses (Universitätskliniken) Innsbruck auf und können gegen Erlag von S 200,- (vorherige Bezahlung an der Kassa im Parterre des Gebäudes der Frauen- und Kopfklinik) bezogen werden.

Die Anbote müssen bis spätestens 30. November 2000, 9.30 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag vorliegen.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 11. September 2000

Der Abteilungsleiter: S. Hohm

Nr. 998 • Internationales Studentenhaus, Rechengasse 7, A-6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

gemäß ÖNORM A 2050

Bauvorhaben: Neubau Block C.

Projektmanagement: Büro Bernard & Partner, ZT-Gesellschaft m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840, Fax: DW 201, e-mail: bernard.partner@aon.at

Objekt: Studentenwohnheim (KG, EG + 5 bzw. 6 Vollgeschosse) mit ca. 36.600 m³ Brutto-Rauminhalt, 267 Betten in Ein- und Zweibettzimmern mit Nasszelle und Kochnische sowie Verwaltungs- und Nebenräumen.

Gewerke:

Raumausstattung (Teilangebote und getrennte Vergabe möglich):

OG 01: Herstellung und Lieferung von Stoffen für die Ausführung von Vorhängen (ca. 2.400 m²), Gardinen (ca. 4.000 m²) sowie Möbelstoff für Tagesdecken und Stuhlbezüge (ca. 1.600 m²).

OG 02: Nähen und Montieren von ca. 400 Vorhängen, ca. 600 Gardinen und ca. 280 Tagesdecken für Matratzen 90 x 200 cm.

Montage: KW 4/2001 bis KW 9/2001.

Unkostenbeitrag: ATS 300,- (inkl. 20% MWSt.).

Beschriftung, Leitsystem:

Herstellung, Lieferung und Montage von ca. 640 Türschildern und ca. 75 Hängeschildern.

Montage: KW 4/2001 bis KW 9/2001.

Unkostenbeitrag: ATS 300,- (inkl. 20% MWSt.).

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 22. September 2000 nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Post oder Fax) gegen Barzahlung des jeweiligen o. a. Unkostenbeitrages erhoben oder als Nachnahmesendung beim Projektmanagement angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr ATS 100,-).

Unterlagenbehebung: Letzter Tag für die Behebung der Ausschreibungsunterlagen ist Mittwoch, der 4. Oktober 2000.

Abgabeort: Büro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol.

Abgabetermin: Freitag, 13. Oktober 2000, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 13. Oktober 2000,

Raumausstattung: 10 Uhr, **Beschriftung, Leitsystem:** 10.30 Uhr.

Zuschlagsfrist: sechs Monate.

Innsbruck, 8. September 2000

Nr. 999 • Stadtwärme Lienz GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Die Stadtwärme Lienz GmbH schreibt die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage auf Biomassebasis mit integrierter Solarenergienutzung im Verhandlungsverfahren aus. Die Ausschreibung wird für die Bereiche

- Fernwärmeheiznetzerrichtung inkl. Bau-, Rohrbau-, Montage-, Isolier- und Nachisolierarbeiten von Haupt-, Verteil- und Hausanschlussleitungen sowie Hausanschlussanlagen

- Fernwärmeübergabestationen

- Errichtung von Biomassefeuerungsanlagen (inkl. Brennstoffbeschickung und Entaschung) und den zugehörigen Rauchgasreinigungsanlagen (Multizyklon, Rauchgaskondensation, E-Filter) inklusive Regelung für ein Biomassefernhheizkraftwerk

- Hydraulische Verrohrung inklusive Regelung von Energieerzeugungsanlagen (Biomassethermoöl- und -heißwasserkessel, Ölkessel, Rauchgaskondensationsanlage) inklusive Regelung für ein Biomassefernhheizkraftwerk erfolgen.

Die Unterlagen für die Bewerbung zur Teilnahme an der Ausschreibung sind ab sofort bei der PLAN.T, Steirische Energieanlagen-Engineering und Consulting GmbH, A-8010 Graz, Elisabethstraße 59/IV, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. M. Hochfellner, Tel. 0316/354708-18, erhältlich.

Abgabeschluss für die Teilnahmeanträge samt den geforder-

ten Unterlagen ist am 17. Oktober 2000. Verspätet einlangende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Die Bekanntmachung wurde am 12. September 2000 zur Veröffentlichung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften abgesendet.

Lienz, 12. September 2000

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: www.edikte.justiz.gv.at

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 366/00 h-5

Auf Antrag der Frau Helga Paufler, Obwiesen 6, 6365 Kirchberg, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Brixen im Thale, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.056.055, lautend auf „Lindner Katharina“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

4. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 413/00 w, 58 T 414/00 t, 58 T 415/00 i, 58 T 416/00 m-4

Auf Antrag des Herrn Michael Perfler, geb. am 27. Juni 1957, Bühelstraße 6, 6170 Zirl, als Nachlassverwalter in der Verlassenschaftssache nach dem am 7. Februar 1918 geborenen und am 19. Februar 2000 verstorbenen Michael Perfler, zuletzt wohnhaft gewesen in 6170 Zirl, Bahnhofstraße 20, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Vier Sparbücher der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., sämtliche ausgegeben von der vormaligen Raiffeisenbank Zirl, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Nr. 30.046.916, geändert in 34.131.847, lautend auf Michael Perfler, mit Losungswort;

b) Sparbuch mit der Nr. 30.065.890, geändert in 34.137.240, lautend auf Michael Perfler, mit Losungswort;

c) Sparbuch mit der Nr. 30.096.341, geändert in 34.147.223, lautend auf Michael Perfler, ohne Losungswort;

d) Sparbuch mit der Nr. 30.057.319, geändert in 34.134.890, lautend auf Michael Perfler, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 429/00 y-4

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00504437372 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Anton Walser, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 446/00 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg, reg. Gen. m. b. H., 6580 St. Anton am Arlberg, HNr. 61, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringersparbuch der Raiffeisenkasse St. Anton am Arlberg, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.178.073, Kontroll-Nr. 381.899, lautend auf Rita Paul, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 447/00 w-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch mit der Konto-Nr. 40.014.946, Kontroll-Nr. 33853, lautend auf Franz Ortner, ohne Losungswort, Urkunde der ehemaligen Raiffeisenbank reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Innstraße. Zusage Rechtsnachfolge nunmehr Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Innstraße, Konto-Nr. umgestellt auf 31.810.120.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 449/00 i-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Sautens, reg. Gen. m. b. H., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Sautens, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.065.726, Kontroll-Nr. 972645, lautend auf Hensel, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 451/00 h-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 835-006530 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Landeck, lautend auf „Heiss Peter“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 452/00 f-2*

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., 6380 St. Johann, Speckbacherstraße 11, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 32.067.100, Kontroll-Nr. 919.092, lautend auf Sylvia Froehwein, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 453/00 b-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 224048120 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Saggen, lautend auf Dipl.-Ing. Johann Hueber, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 454/00 z-2*

Auf Antrag der RaiffeisenBank Ellmau, reg. Gen. m. b. H., 6362 Ellmau, Dorf 35, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der RaiffeisenBank Ellmau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.049.910, Kontroll-Nr. 726814, lautend auf 30.049.910, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 397/00 v

Am 20. Oktober 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 82101Aurach, EZL 239(B-LNr. 2), Top 1.

Bezeichnung der Liegenschaft: 100/310-Anteile mit denen untrennbar das Wohnungseigentum an der Wohnung Top 1 in Aurach Nr. 182 verbunden ist (83,61 m² Wohnnutzfläche zuzüglich Balkon, Garage, Abstellraum und derzeit im Rohbau befindlichem Bad).

| | |
|----------------------------|---------------|
| Schätzwert (kein Zubehör): | S 1.791.000,- |
| Geringstes Gebot: | S 895.500,- |
| Vadium: | S 179.100,- |

Die Besichtigung findet am 13. Oktober 2000 von 14.00 bis 14.30 Uhr statt.

Objektbeschreibung mit Fotoserie auch im Internet unter <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1

31. August 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 600/00 x

Am 20. Oktober 2000, um 9.00 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 82114 St. Johann i. T., EZL 1931.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 2821/5 mit darauf errichtetem Wohnhaus, 108 m² Gesamtfläche, bebaut und unbebaut per 1.351 m², Pass-Thurn-Straße 21.

| | |
|----------------------------|---------------|
| Schätzwert (kein Zubehör): | S 3.389.000,- |
| Geringstes Gebot: | S 1.694.500,- |
| Vadium: | S 338.900,- |

Die Besichtigung der Liegenschaft durch Kaufinteressenten findet am Freitag, den 13. Oktober 2000, von 14.00 bis 15.00 Uhr, statt.

Beschreibung und Fotos im Internet unter <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1

12. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 5285/99 p

Am 20. Oktober 2000, um 10.00 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch 82115 St. Ulrich, EZL 549.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 28/41 (1.261 m² Baufläche) mit Einfamilienwohnhaus in St. Ulrich a. P., Neuwieben Nr. 66.

| | |
|--------------------------|---------------|
| Schätzwert samt Zubehör: | S 4.821.000,- |
| Geringstes Gebot: | S 2.410.500,- |
| Vadium: | S 482.100,- |

2) Grundbuch 82102 Fieberbrunn, EZL 737.

Bezeichnung der Liegenschaft: Hälfteanteil an Gst. Nr. 109/4 (Baufläche per 1.866 m²) und Gst. Nr. .979 mit Wohnhaus in Fieberbrunn, Pavillonweg 6.

| | |
|--------------------------|---------------|
| Schätzwert samt Zubehör: | S 3.206.000,- |
| Geringstes Gebot: | S 1.603.000,- |
| Vadium: | S 320.600,- |

3) Grundbuch 82102 Fieberbrunn, EZL 1548.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 3661/4, unverbautes Werksgelände per 2.540 m² in Fieberbrunn, Dandlerau.

| | |
|--------------------------|---------------|
| Schätzwert samt Zubehör: | S 2.032.000,- |
| Geringstes Gebot: | S 1.354.667,- |
| Vadium: | S 203.200,- |

Der Wert des Zubehörs zu EZL 549 (Einrichtungsgegenstände laut Gutachten des SV Dipl.-Ing. Helmut Ohnmacht in ONr. 8, Seiten 9-14) beträgt S 35.000,-.

Der Wert des Zubehörs zu EZL 737: zwei Küchen im (Hälfte-) Wert von S 15.000,-.

Die Besichtigung der Liegenschaften durch Kaufinteressenten findet am Freitag, den 13. Oktober 2000, von 15.00 bis 16.00 Uhr, statt.

Beschreibung und Fotos im Internet unter <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden können.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1

12. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 1162/00 b

Am 23. November 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 87001 Achenal, EZL 166.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 82/398-Anteile, BOZ 4, verbunden mit dem Wohnungseigentum an W 2.

| | |
|--------------------------|---------------|
| Schätzwert samt Zubehör: | S 1.170.000,- |
| Geringstes Gebot: | S 585.000,- |
| Vadium: | S 117.000,- |

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

7. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 1161/00 f

Am 23. November 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 87001 Achenal, EZL. 166.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 44/398-Anteile, BOZ 5, verbunden mit dem Wohnungseigentum an W 3.

Schätzwert samt Zubehör: S 660.000,-

Geringstes Gebot: S 330.000,-

Vadium: S 66.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

7. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 838/00 b

Am 25. Oktober 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch Häring, EZL. 317.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 1/1-Anteil (B-LNr. 3), Gst. Nr. 1562/2 im Gesamtausmaß von 404 m², bebaut mit Wohnhaus in Osterndorf 80. Versteigerungsobjekt ist die Liegenschaft samt Haus.

Schätzwert samt Zubehör: S 1.107.000,-

Geringstes Gebot: S 553.500,-

Vadium: S 110.700,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2

7. September 2000

MITTEILUNGEN**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Fußballclub Pizzeria Madonna Axams“ mit dem Sitz in Axams, hat in der Generalversammlung vom 10. Juli 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Axams, 10. Juli 2000

Der Obmann: Christoph Kofler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Gastro-Sport-Aktiv“ mit dem Sitz in Neustift i. St., hat freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Neustift i. St., 11. September 2000

Der Obmann: Günter Margreiter

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Solstein-Trio-Fan-Club Oberhofen“ mit dem Sitz in Oberhofen, hat freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Oberhofen, 11. September 2000

Der Obmann: Peter Trenkwalder

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
 Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiro

Druck: Eigendruck